



GRUNDSCHULE BRELINGEN

Schulstraße 10 • 30900 Wedemark • Tel: 05130 - 24 04 • Fax: 05130 - 97 004 • E-Mail: GS.Brelingen@Wedemark.de

Einverständniserklärung

Ich erteile hiermit die generelle Erlaubnis, dass mein Kind

.....

im Rahmen schulischer Veranstaltungen – wenn mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht organisierbar – in privaten Pkws aus der Klassenelternschaft oder von Lehrkräften mitgenommen werden darf.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Fahrdienst von Eltern, Lehrkräften

Aus Anlass von Theaterbesuchen, Schulfahrten und anderen Schulveranstaltungen kommt es dazu, dass Eltern Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Ihrem PKW mitnehmen.

Bezüglich der Versicherung gilt in diesen Fällen:

1. Eltern und die mitfahrenden Schüler(innen) sind durch den Schulträger gegen Körperschaden beim Gemeindeunfallversicherungsverband pflichtversichert. Damit sind weitergehende Ansprüche gegen die Fahrerin / den Fahrer oder das Land Niedersachsen ausgeschlossen.
2. Sachschäden am PKW können im Falle eines Unfalles dem Halter / der Halterin nicht erstattet werden.
3. Sonstige Sachschäden – z. B. Gepäck, Bekleidung – werden vom Land grundsätzlich nicht erstattet, da beim Fahren mit mehreren PKW der Lehrkraft eine Aufsicht nicht möglich ist. Für Schüler(innen) und Lehrkräfte ist im Einzelfall eine Erstattung durch den kommunalen Schadensausgleich zu prüfen.

Diese Rechtslage gilt nur, wenn

1. Eltern vom Schulleiter mit der Aufsichtsführung über die mitfahrenden Schüler(innen) gemäß § 62 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes schriftlich beauftragt werden
(für Lehrkräfte gilt entsprechend, dass die Veranstaltung / Fahrt beantragt und von der Schulleitung genehmigt sein muss).
2. bei Mitnahme minderjähriger Schüler(innen) die Einwilligung der betreffenden Eltern schriftlich vorliegt.
3. die Vorschriften über die Benutzung von Kinder – Sicherheits- und Rückhaltesystemen beachtet werden.